

Studienreglement Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design

vom 1. September 2024

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 erlässt die Direktorin auf Antrag der Studiengangleiterin das vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistungen), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelor-Abschlusses «Bachelor of Arts FHNW in Vermittlung von Kunst und Design» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW. Der Studienplan im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

- | | |
|---------------------------------|--|
| Zulassungsbedingungen | 1 Die Zulassungsbedingungen zum Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design sind in § 3 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt. |
| Anmeldung | 2 Für die Anmeldung zur Eignungsabklärung zum Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design müssen Unterlagen gemäss den Angaben im online Anmeldeportal fristgerecht eingereicht werden, d.h. insbesondere:
Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen
Motivationsschreiben
Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit (Portfolio)
Tabellarischer Lebenslauf |
| Nachweis der Unterrichtssprache | 3 Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Anderssprachige Studienanwärter:innen müssen den Nachweis genügender Sprachkompetenz in Form eines Zertifikats Deutsch B2 gemäss europäischem Referenzrahmen oder äquivalent im Rahmen der Eignungsabklärung nachweisen. In Ausnahmefällen kann das Zertifikat B2 bis Ende des 1. Studienseesters erbracht werden. Über Ausnahmen und die entsprechenden Auflagen entscheidet der:die Studiengangleiter:in. Für Englisch werden Grundkenntnisse erwartet. Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt. |
| | 4 Studienanwärter:innen können sich auf Antrag ausserhalb der Anmeldefrist um einen Studienplatz bewerben. Der Entscheid über den Antrag, die Zulassung zur Eignungsabklärung, den Ablauf, die Bewertung der Eignungsabklärung und Aufnahme erfolgt in diesem Fall durch den:die Studiengangleiter:in. |

§ 3 Eignungsabklärung

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Voraussetzung zur Eignungsabklärung | 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob die erforderliche Eignung für den Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design in den Bereichen Kunst oder Gestaltung sowie in der Vermittlung vorliegt. |
|-------------------------------------|--|

- Zulassung zur Eignungsabklärung
- Kommission
- Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme
- 2 Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig:
 - a. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 Abs. 1 dieses Studienreglements;
 - b. Die Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen gemäss § 2 Abs. 2 und 3.
 - 3 Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, so ergeht eine Einladung zur Eignungsabklärung durch die Studiengangadministration. Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, ergeht gemäss § 12 Abs. 1 und Abs. 2 der StuPO ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
 - 4 Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung und Aufnahme ins Studium setzt der:die Studiengangleiter:in eine Kommission ein.
 - 5 Die Eignungsabklärung im Rahmen des regulären Aufnahmeverfahrens erfolgt in drei Teilen durch die Kommission:
 1. Beurteilung Portfolio, Motivationsschreiben;
 2. Eignungsgespräch;
 3. Teilnahme an Workshops.

Die Eignungsabklärung erfolgt vor Ort. In begründeten Ausnahmefällen kann die Eignungsabklärung auf Antrag online erfolgen. Der Antrag ist zeitgleich zur Anmeldung zur Eignungsabklärung per E-Mail an die Studiengangadministration zu stellen. Der Entscheid liegt bei dem:der Studiengangleiter:in.

- Bewertungskriterien
- 6 Die Eignungsabklärung wird aufgrund der folgenden Bewertungskriterien auf einer 6er-Skala (10tel Noten) vorgenommen.

Format	Bewertungskriterien
• Portfolio	- Künstlerische bzw. gestalterische Eignung
• Motivationsschreiben	- Motivation für das Studium im Fachbereich Kunst- und Designvermittlung
• Eignungsgespräch	- Vorkenntnisse Kunst, Gestaltung und Vermittlung - Kommunikationsfähigkeit, Präsenz
• Workshops	- Aktive Beteiligung

Die Bewertung des Portfolios, des Motivationsschreibens und des Eignungsgespräch erfolgt mit der 6er-Skala (10tel. Noten) und wird für die Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet. Die Teilnahme an den Workshops wird in der 2er-Skala bewertet.

- Zulassungsentscheid
- Wiederholung
- 7 Studienanwärter:innen, die eine genügende Note in der Gesamtbewertung erreichen, erhalten einen positiven Zulassungsentscheid und werden in das Aufnahmeverfahren einbezogen. Für Studienanwärter:innen, welche eine ungenügende Note erhalten, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
 - 8 Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- Aufnahme gemäss Rangfolge
- Nachrückendenliste
- Anrechnung von ECTS-Kreditpunkte
- 1 Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Bewertung in der Eignungsabklärung vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme in die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.
 - 2 Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.
 - 3 Studienanwärter:innen, die sich aufgrund von Anrechnungen von Leistungen aus einem bereits geleisteten Studiums in einem für den Studiengang relevanten

Fachbereich bewerben, können in ein höheres Semester aufgenommen werden (Übertritt). Sie können nach Prüfen der Zulassungsbedingungen und einer erfolgreich absolvierten Eignungsabklärung ihr Studium sowohl im Herbstsemester als auch im Frühjahrssemester aufnehmen. Der:die Studiengangleiter:in prüft bei der Zulassung die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen sowie über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte die angerechnet werden, sowie über den Übertritt in das entsprechende Semester.

§ 5

Studienaufbau

- Gliederung ¹ Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte.
- Module ² Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.
- ³ Ein Modul kann aus einem oder mehreren Kursen bestehen.
- Modulgruppen ⁴ Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Einzelheiten werden im Studienplan (Anhang) des Studienreglements geregelt.
- Modultypen ⁵ Im Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design gibt es drei Modultypen:
- a. Pflichtmodule, die zwingend gemäss dem Studienplan zu absolvieren sind;
 - b. Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Modulgruppe gemäss dem Studienplan absolviert werden müssen;
 - c. Wahlmodule, die gemäss Studienplan angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder an anderen Hochschulen absolviert werden können.
- Modulbeschreibungen ⁶ Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.
- Studienjahr ⁷ In begrenztem Umfang können auch während der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW (§7 Abs. 3 StuPO) Module, Kurse, Nachleistungen und Ausstellungen vorgesehen werden.

§ 6

Studienablauf

- Studienplan ¹ Der Studienplan listet den vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren Modultyp, die zugehörige Modulgruppe sowie die zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte auf.
- ² Das Studium ist ein Vollzeitstudium, in dem die Module gemäss Studienplan absolviert werden müssen. Eine Fraktionierung (Aufteilen der gemäss Studienplan für ein Semester vorgesehenen Module auf einen längeren Zeitraum) ist nur auf begründeten Antrag (gemäss § 6 Abs. 4 StuPO) mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren und bewilligen zu lassen.
- Praktikum Austauschsemester ³ Praktika und Mobilitätsaufenthalte werden im Studiengang Vermittlung von Kunst und Design grundsätzlich unterstützt. Studierende, die während ihres Studiums ein Praktikum im Berufsfeld oder ein Austauschsemester an einer anderen Hochschulen absolvieren möchten, richten ein entsprechendes Gesuch an die Studiengangleitung. Mobilitätsaufenthalte sind frühzeitig zu planen, die abschliessende Anrechnung der erbrachten Leistung erfolgt durch den:die Studiengangleiter:in.
- Studienunterbruch ⁴ Der Studienunterbruch (Beurlaubung i.d.R. ein Semester) gemäss § 6 Abs. 3 StuPO wird wie folgt geregelt:
- a. Der entsprechende Antrag ist bis einen Monat vor Semesterbeginn bei der Studiengangadministration einzureichen und bestätigen zu lassen;
 - b. Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;
 - c. Der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.

- Geistiges Eigentum und IRF ⁵ Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 bis Abs. 23 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.
- Arbeitsmittel ⁶ Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7 Studienleistungen

- Leistungsnachweise ¹ Art, Form der Leistungsnachweise und deren Leistungsbewertung so wie die Berechnung der Modulbewertung sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW ersichtlich.
- Anwesenheitspflicht und Meldepflicht ² Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, kann durch die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in eine Kompensation durch eine Nachleistung bewilligt werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.
- Abmeldung von Modulen ³ Abmeldungen von Modulen im Studiengang sind bis Montag der dritten Semesterwoche bei der Studiengangadministration per E-Mail möglich. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung erfolgt die Bewertung gemäss § 5 Abs. 4 StuPO.
- ⁴ Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzpflcht notwendig. Steht fest, dass die Präsenzpflcht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden.
- Wiederholung und Nachbesserung ⁵ Ist ein Modul (Pflicht oder Wahlpflichtmodul) nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung gemäss §7 Abs. 10 StuPO ergeht in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8 Studienabschluss

- Voraussetzungen ¹ Zur Bachelor-Thesis ist zugelassen, wer die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule gemäss Studienplan im Rahmen von 150 ECTS-Kreditpunkten erfolgreich erworben und abgeschlossen hat.
- Anmeldung zur Diplomierung (Abschluss Studium) ² Mit dem Formular «Anmeldung zum Abschluss des Bachelor-Studiums», sind die notwendigen Dokumenten bis zur jeweils publizierten Frist bei der Studiengangadministration einzureichen. Geht dieses Formular nicht fristgerecht ein, ist eine Diplomierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht möglich.
- Prüfungskommission Der:die Studiengangleiter:in ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der Bachelor-Thesis verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.
- ³ Die Prüfungskommission der Bachelor-Thesis setzt sich zusammen aus:
- Dem:der Studiengangleiter:in (Vorsitz);
 - Dem:der Modulverantwortlichen;
 - Den Mentor:innen der Bachelor-Thesis;
 - Einem:er externen Experten:in.
 - Ggf. weiteren Expert:innen.
- Leitfaden Bachelor-Thesis ⁴ Der Leitfaden für die Bachelor-Thesis beschreibt Anteile, Anforderungen, Leistungsnachweise und Organisation der Bachelor-Thesis. Er informiert über Struktur und die Termine, formale Vorgaben, die Begleitung durch Mentorate sowie das Präsentationsformat für den Abschluss der Bachelor-Thesis. Zudem werden die Bewertungskriterien der Leistungsnachweise und ihre Gewichtung und die Leistungsbewertung auf einer 6er- Skala oder 2er-Skala definiert, sowie der IRF Auftrag gemäss §7 Abs. 23 StuPO und Schlussbestimmungen festgehalten. Der Leitfaden der Bachelor-Thesis wird durch den:die Studiengangleiter:in erlassen und den Studierenden zu Beginn des Herbstsemesters publiziert.

Wiederholung und Nachbesserung	<p>⁵ Die Bewertung der zur Bachelor-Thesis gehörenden Arbeiten durch die Prüfungskommission werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.</p> <p>⁶ Bei einer ungenügenden Bewertung der Bachelor-Thesis, kann das Modul frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die für die Thesis zu erbringenden Leistungen müssen allesamt zu einem neuen Thema erbracht werden. Die Nachbesserung der Thesis oder einzelner Teile davon ergeht gemäss § 7 Abs. 10 der StuPO in Absprache mit dem:der Studiengangleiter:in und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.</p>
Studienabschluss	<p>⁷ Der Bachelor-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 180 ECTS-Kreditpunkte gemäss Studienplan erfolgreich erworben und abgeschlossen sind; Alle Anforderungen gemäss diesem Studienreglement erfüllt sind; Mindestens 60 ECTS- Kreditpunkte, inkl. Bachelor-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Bachelor-Studiengangs Vermittlung von Kunst und Design 28. August 2023.

Basel, 13. August
2024 Beantragt durch:



Prof. Beate Florenz
Leiterin Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design

Basel, 15. August 2024
Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW

Studienplan

Bachelor-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design

vom September 2025

			ECTS-Kreditpunkte	180
Pflicht- und Wahlpflichtprogramm Vermittlung von Kunst und Design BA				
1. Semester				
Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS-KP	
Pflicht	Raum als Kontext kunstpädagogischen Handelns	Art Education und Bildungswissenschaften	3	
Pflicht	Ringvorlesung Kunst- und Designpädagogik	Art Education und Bildungswissenschaften	2	
Pflicht	Kunstabegriffe	Kunst-, Design und Kulturwissenschaften	2	
Pflicht	Designgeschichten	Kunst-, Design und Kulturwissenschaften	2	
Pflicht	Wahrnehmen und Reflektieren	Kunst und Design Praxis	2	
Pflicht	Bildhauerei - inkl. Einführung Werkstatt	Kunst und Design Praxis	4	
Pflicht	Farbexperimente	Kunst und Design Praxis	2	
Pflicht	Einführung Campus.Werkstätten 1 (BA Vermittlung)	Kunst und Design Praxis	1	
Pflicht	Fotografische Verfahren	Medien, Film und Post-Digitalität	2	
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel	CoCreate Programm 1	4	
			24	
2. Semester				
Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS-KP	
Pflicht	Kunstpädagogische Grundlagen	Art Education und Bildungswissenschaften	2	
Pflicht	Medialität der Künste	Kunst-, Design- und Kulturwissenschaften	2	
Pflicht	Handwerkliche Praxis - Holz und Metall	Kunst und Design Praxis	4	
Pflicht	StudioLab 1	Studio und Diskurs	10	
Pflicht	Schreibwerkstatt	Studio und Diskurs	2	
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel	CoCreate Programm 2	6	
			26	
3. Semester				
Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS-KP	
Pflicht	Terrain – Diskursfelder Arts Education 3	Art Education und Bildungswissenschaften	3	
Pflicht	Künstlerische und gestalterische Forschung	Ästhetische und künstlerische Forschung	2	
Pflicht	Performance als Generator	Ästhetische und künstlerische Forschung	2	
Pflicht	Diskursive Beobachtung	Ästhetische und künstlerische Forschung	2	
Pflicht	Projekt Forschungsmodi	Ästhetische und künstlerische Forschung	4	
Pflicht	Nachhaltiges Design	Kunst-, Design- und Kulturwissenschaften	3	
Pflicht	How to Explain - Media Design and Digital Learning	Medien, Film und Post-Digitalität	2	
Pflicht	Arbeitsweisen Art Education	Art Education und Bildungswissenschaften	2	
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel	CoCreate Programm 3	6	
			26	
4. Semester				
Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS-KP	
Pflicht	Transkulturelle Bildung	Art Education und Bildungswissenschaften	2	
Pflicht	Medium Zeichnung	Kunst und Design Praxis	2	
Pflicht	Malerische Prozesse	Kunst und Design Praxis	2	
Pflicht	Video/Audiovisuelle Erzählung	Medien, Film und Post-Digitalität	2	
Pflicht	StudioLab 2	Studio und Diskurs	10	
Pflicht	Design Education Exploration	Studio und Diskurs	2	
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel	CoCreate Programm 4	6	
			26	
5. Semester				
Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS-KP	
Pflicht	Terrain – Diskursfelder Arts Education 5	Art Education und Bildungswissenschaften	3	

Pflicht	Forschende Praxis – Proposal BA-Thesis	Ästhetische und künstlerische Forschung	6
Pflicht	Medientheorie und Gender	Kunst-, Design- und Kulturwissenschaften	2
Pflicht	Künstlerische Prozesse – Projekt	Kunst und Design Praxis	4
Pflicht	Publizieren	Kunst und Design Praxis	3
Pflicht	Installation	Kunst und Design Praxis	2
Wahlpflicht	CoCreate Module an der HGK Basel	CoCreate Programm 5	6
			26

6. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS-KP
Pflicht	BA Thesis Arts and Design Education	BA Thesis	20
Pflicht	Künstlerische Positionen der Gegenwart	Kunst-, Design- und Kulturwissenschaften	2
Pflicht	Thesis Kolloquium und Ausstellung	Studio und Diskurs	4
			26

Wahlpflicht BA Vermittlung von Kunst und Design (4 – 6 ECTS Kreditpunkte je Semester)

1., 3. und 5. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS-KP
Wahlpflicht	IBM HSW Angebot	Interdisziplinäre Studien	3
Wahlpflicht	Lesen	Kunst-, Design- und Kulturwissenschaften	2
Wahlpflicht	Kanon westlicher Kunstgeschichte	Kunst-, Design- und Kulturwissenschaften	2
Wahlpflicht	Exkursion	Kunst-, Design- und Kulturwissenschaften	2
Wahlpflicht	Künstlerische und gestalterische Strategien	Kunst und Design Praxis	2
Wahlpflicht	Zeichnung / Figur	Kunst und Design Praxis	2
Wahlpflicht	Animation	Medien, Film und Post-Digitalität	2
Wahlpflicht	Filmtheorie	Medien, Film und Post-Digitalität	2
Wahlpflicht	Grafik Design	Medien, Film und Post-Digitalität	2
Wahlpflicht	Kunstvermittlung – INSITU@	Studio und Diskurs	2
Wahlpflicht	Vermittlung präsentieren	Studio und Diskurs	4
Wahlpflicht	Praxis - Kunst, Design, Kultur und Vermittlung 2 CP	Studio und Diskurs	2
Wahlpflicht	Praxis - Kunst, Design, Kultur und Vermittlung 4 CP	Studio und Diskurs	4
Wahlpflicht	Praxis - Kunst, Design, Kultur und Vermittlung 6 CP	Studio und Diskurs	6

3. und 5. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS-KP
Wahlpflicht	Transfer in Arts Education	Interdisziplinäre Studien	2
Wahlpflicht	Handwerkliche Tricks und Techniken	Kunst und Design Praxis	2

2., 4. und 6. Semester

Modultyp	Modultitel	Kompetenzfeld	ECTS-KP
Wahlpflicht	Stricken Häkeln, Sticken und Vermittlung	Art Education und Bildungswissenschaften	2
Wahlpflicht	Nearshoring Central & Eastern Europe	Interdisziplinäre Studien	3
Wahlpflicht	Think Tank IBM	Interdisziplinäre Studien	3
Wahlpflicht	Transfer in Arts Education	Interdisziplinäre Studien	2
Wahlpflicht	Im Reich der Schokolade	Kunst-, Design- und Kulturwissenschaften	2
Wahlpflicht	Videokunst	Kunst-, Design- und Kulturwissenschaften	2
Wahlpflicht	Handwerk als Projekt	Kunst und Design Praxis	2
Wahlpflicht	Carte Blanche	Kunst und Design Praxis	2
Wahlpflicht	Fotografie als ästhetische Praxis	Kunst und Design Praxis	2
Wahlpflicht	Studienreise	Kunst und Design Praxis	2
Wahlpflicht	Papier und Buch	Kunst und Design Praxis	2
Wahlpflicht	Siebdruck	Kunst und Design Praxis	2
Wahlpflicht	Gamedesign	Medien, Film und Post-Digitalität	2
Wahlpflicht	Generative Media Experiments	Medien, Film und Post-Digitalität	2
Wahlpflicht	KI und Zeichnung	Medien, Film und Post-Digitalität	2

Wahlpflicht	Praxis - Kunst, Design, Kultur und Vermittlung	2 CP	Studio und Diskurs	2
Wahlpflicht	Praxis - Kunst, Design, Kultur und Vermittlung	4 CP	Studio und Diskurs	4
Wahlpflicht	Praxis - Kunst, Design, Kultur und Vermittlung	6 CP	Studio und Diskurs	6

Aufteilung der 180 ECTS-Kreditpunkte im BA

Pflichtbereich insgesamt: 126 ECTS-Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich BA IADE insgesamt: 26 ECTS-Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich CoCreate insgesamt: 28 ECTS-Kreditpunkte

[Merkblatt CoCreate und CoCreate Programm der HGK Basel](#)

Publikation [Link: Vorlesungsverzeichnis HGK Basel FHNW](#)

Die verbindlichen Module und die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW im jeweiligen Semester publiziert. Änderungen und Anpassungen bleiben vorbehalten.
